



## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches;**

**Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ - Vorentwurf**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellgau hat am 09.09.2020 beschlossen, für die Grundstücke Flur Nr. 420 und 420/1 sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 421, jeweils Gemarkung Ellgau, ca. 300 m nördlich des Ortsrandes der Ortslage Ellgau, die Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Am bestehenden Standort des Schweinemastbetriebes im Norden von Ellgau soll neben der internen Neuordnung eines Stalles (Baufeld 6) eine Lagerhalle zur Unterbringung von Schüttgut, Maschinen und Werkzeugen errichtet werden. Zudem ist die Errichtung eines Bürogebäudes zur Unterbringung von Büroräumen und einer Wohnung für Aufsichts-/Bereitschaftspersonal vorgesehen. Im Westen des Änderungs- bzw. Erweiterungsbereiches sind zwei Wohnhäuser für die Betriebsleiter mit Familie geplant, die optisch durch großzügige Grünstreifen mit Gehölzpflanzungen vom übrigen Betriebsgelände abgegliedert werden sollen. Mit der Planung ist keine Erhöhung der Tierzahlen im Vergleich zur bisher genehmigten Situation verbunden. Nachdem sich die Erweiterungsflächen planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befinden, ist zur planungsrechtlichen Sicherung der neu geplanten Gebäude die Änderung/Erweiterung des seit 22.02.2017 rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ erforderlich. Die Erschließung des Areals ist über die Herrlehofer Straße sowie die anliegenden Landwirtschaftswege sichergestellt.

Der vom Gemeinderat am 09.09.2020 gebilligte Vorentwurf der Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 09.09.2020, liegt im Rathaus der Gemeinde Ellgau, Hauptstraße 25, 86679 Ellgau und in der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, 86695 Nordendorf, in der Zeit

**vom 05. November 2020 bis einschließlich 04. Dezember 2020**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf der Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

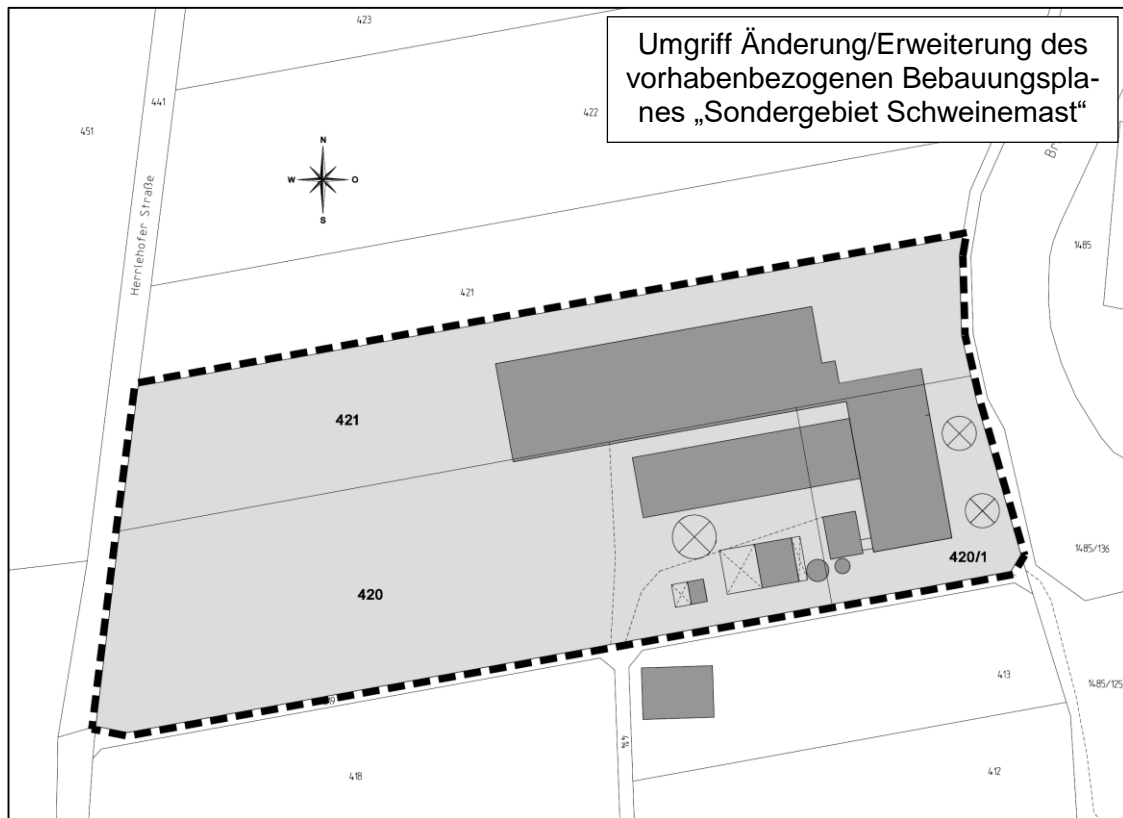
Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <http://www.ellgau.de> auf der Homepage der Gemeinde Ellgau eingesehen werden.

**Wichtiger Hinweis:**

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der VG Nordendorf unter 08273/9998-26 erforderlich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Ellgau, \_\_\_\_\_

angeheftet: \_\_\_\_\_

abgenommen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Christine Gump  
Erste Bürgermeisterin